



AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Herrn Kreisrat Timo Schreyer
Friedrichstraße 9
02977 Hoyerswerda

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 012.281
Datum: 03.09.2021

Ihre Anfrage vom 30.08.2021 – Aufnahme afghanischer Ortskräfte im Landkreis Bautzen

Sehr geehrter Herr Kreisrat Schreyer,

vielen Dank für Ihre Fragen, die ich wie folgt beantworte:

1. Wann wurde der Kreistag über die Aufnahme dazu informiert?

Der Kreistag wurde nicht über die Aufnahme informiert.

Das Ausländeramt des Landkreises wurde mit Zuweisungsentscheidung vom 31.05.2021 für eine fünfköpfige Familie sowie mit Zuweisungsentscheidung vom 03.08.2021 für eine dreiköpfige Familie von der Landesdirektion Sachsen im Rahmen der ausländerrechtlichen Fachaufsicht zur Aufnahme verpflichtet.

2. Auf welchen Kreistagsbeschluss, zu welcher Kreistagssitzung wurde die Aufnahme afghanischer Ortskräfte beschlossen? (Bitte unter Angabe von Aktenzeichen und Datum.)

Es gibt keinen Kreistagsbeschluss, da dieser nicht notwendig ist.

3. Wenn Nein- warum wurde der Kreistag nicht informiert?

Die Aufnahme der Ortskräfte erfolgte im Rahmen der ausländerrechtlichen Fachaufsicht der Landesdirektion Sachsen. Das Ausländeramt wurde verpflichtet, die unter 1. genannten Familien aufzunehmen.

Es handelt sich bei der humanitären Aufnahme von Flüchtlingen um Verwaltungshandeln. Es besteht keine Verpflichtung, den Kreistag zu informieren. Unabhängig davon ist vorgesehen, den Sozial- und Generationenausschuss am 06.09.2021 zum Sachstand zu informieren.

4. *Durch wen ist die Identität der zur Aufnahme im Kreis Bautzen vorgesehenen Ortskräfte überprüft worden? Und wann ist dies geschehen?*

Die Identitätsprüfung bei Ankunft in Deutschland obliegt den Bundesbehörden. Sofern eine Einreise mit Visum erfolgt, wurden in der deutschen Botschaft in Kabul Prüfungen durchgeführt.

Bisher sind die zugewiesenen Ortskräfte nicht im Landkreis Bautzen angekommen, so dass keine weiteren Aussagen getroffen werden können.

5. *Welche Kosten plant der Landkreis für die derzeit 30 aufzunehmenden Ortskräfte für 2021 ein?*

Kosten können nur für die zugewiesenen Personen entstehen. Das sind bisher zwei Familien mit 8 Personen. Weitere Zuweisungen sind aktuell nicht angekündigt.

Üblicherweise können für den Landkreis Transportkosten für den Weg vom Flughafen oder der Erstaufnahmeeinrichtung zur Unterkunft im Landkreis entstehen. Die Erstbetreuung vor Ort wird mit vorhandenem Personal des Ausländeramtes sichergestellt. Die Kosten für die Unterkunft trägt das Jobcenter (bei erwerbsfähigen Personen) bzw. das Sozialamt (bei nicht erwerbsfähigen Personen).

Die Transportkosten können nicht geplant werden, da diese von der Entfernung des Ortes der Ankunft der Familien, den wir bisher nicht kennen, abhängen.

6. *Ist eine weitere Aufnahme, über die in der Presse bekannt gegebenen 30 Ortskräfte, geplant?*

Zu unterscheiden ist zwischen der Aufnahmeverpflichtung und der Unterbringungskapazität für humanitäre Flüchtlinge, die in der Presse bekannt gegeben wurde.

Unsere bisherige Kapazität für 20 aufzunehmende humanitäre Flüchtlinge kann bei Bedarf auf 30 aufgestockt werden. Da wir als Landkreis verpflichtet werden, diese Flüchtlinge aufzunehmen, sind Plätze vorzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Harig
Landrat